

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

12. Stück vom Jahre 1898.

Inhalt: Nr. 90. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Klingenberg-Colmnitz-Frauenstein Eisenbahn betr. S. 235. — Nr. 91. Bekanntmachung, eine Uebersicht der Stadt Meichenbach betr. S. 236. — Nr. 92. Verordnung, die Entzweiung von Grundeigenthum für den preileistigen Ausbau der Verbindungsbahn Uebersparabahnhof Feipzig-Schneeberg betr. S. 236. — Nr. 93. Verordnung, die Zulassung von Volksschullehrern zum Betrage der Uniersität Feipzig betr. S. 237. — Nr. 94. Verordnung, Er-gänzung des Stree-Buthung-Beglements vom 15. Oktober 1896 betr. S. 239.

Nr. 90. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebs auf der schmalspurigen Nebeneisenbahn
Klingenberg-Colmnitz-Frauenstein betreffend;

vom 12. September 1898.

Das Finanz-Ministerium hat beschlossen, die schmalspurige Nebeneisenbahn
Klingenberg-Colmnitz-Frauenstein
am 15. September 1898

dem allgemeinen Verkehre zu übergeben.

Die Leitung des Betriebs auf der genannten neuen Bahnlinie erfolgt durch die Generaldirektion der Staatseisenbahnen, welche auch die Tarife und die Fahrpläne bekannt machen wird; dagegen verbleibt die Erledigung der Bauangelegenheiten und die Regelung der Besitzverhältnisse im Bereiche der neuen Bahnstrecke zunächst noch dem Kommissar für Staatseisenbahnbau, Finanzrath Klinge r.

Dresden, den 12. September 1898.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister:

Dr. Diller.

Wunderlich.